



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/24-1-1984

II-279 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

971/AB

1984-12-28

zu 1001 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Burgstaller und Genossen vom 12.
November 1984, Nr. 1001/J-NR/1984,
"Taxistand am Leobner Hauptbahnhof"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Den Taxiunternehmern stehen unmittelbar vor dem Leobner Bahnhofsgebäude drei Taxistandplätze zur Verfügung. Ein angrenzender, den Österreichischen Bundesbahnen vorbehaltener Abstellplatz wird mitbenutzt, sodaß Platz für fünf Taxis vorhanden ist, was derzeit für die Bedürfnisse der Bahnreisenden ausreichen sollte.

Eine darüber hinausgehende Einrichtung von Taxistandplätzen - etwa zur Versorgung des nahen Stadtzentrums (mit der geplanten Fußgängerzone) - ist wegen des beengten Raumes am Bahnhofsvorplatz nicht möglich. Weitere Taxistandplätze auf dieser Verkehrsfläche würden zu Lasten der problemlosen Zu- und Abfahrtmöglichkeiten der Bahnreisenden gehen.

- 2 -

Zu Frage 3:

Im Hinblick auf die begrenzten räumlichen Möglichkeiten am Bahnhofsvorplatz stellten die Österreichischen Bundesbahnen Überlegungen an, um den Bus-, Taxi- und Kundenverkehr optimal zu ordnen.

Durch die Verlegung einer Autobushaltestelle wird unmittelbar vor dem Bahnhofsgebäude eine breite Fahrspur frei. Diese soll künftig als - bisher nicht vorhandene - direkte Zufahrt für alle Bahnkunden, besonders jene mit Reisegepäck, dienen. Die Zufahrtsmöglichkeit wird auch durch Halte- und Parkverbotsschilder mit Zusatztafeln "Zufahrt nur für Taxi, Busse und Bahnkunden" frei gehalten werden. Dadurch wird allen Bahnkunden - ob sie nun per Bus, Taxi oder privatem PKW zufahren - ein verkehrsgerechtes Ein- und Aussteigen direkt beim Bahnhof ermöglicht.

Wien, am 21. Dezember 1984

Der Bundesminister

